LWL-Industriemuseum
Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur
Zentrale

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Meine Unterwelten“

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb „Meine Unterwelten“ werden folgende Bedingungen verbindlich anerkannt:

§1 Veranstalter
Der Fotowettbewerb „Meine Unterwelten“ wird vom LWL-Industriemuseum (Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur) in Kooperation mit verschiedenen Partnern durchgeführt.

§2 Teilnehmer/innen
Zur Teilnahme berechtigt sind alle Hobbyfotografen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmer/innen, die zum Zeitpunkt des Einreichungsschlusses noch nicht volljährig sind, benötigen zur Teilnahme das Einverständnis des/r gesetzlichen Vertreters/in, welches auf Verlangen des Veranstalters in geeigneter Form nachzuweisen ist.

Berufsfotografen, Auszubildende oder Studenten im Bereich der Fotografie, LWL-Mitarbeiter/innen sowie Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen.

§3 Wettbewerbskategorien
Je nach Alter der/des Teilnehmerin/Teilnehmers und der Farbgestaltung des Bildes können die Fotografien in folgenden Wettbewerbskategorien eingereicht werden:

	Jugendliche (12-20 Jahre)	Erwachsene (ab 21 Jahre)
Fotografien (farbig)	Wettbewerbskategorie A	Wettbewerbskategorie B
Fotografien (schwarz-weiß/sepia)	Wettbewerbskategorie C	Wettbewerbskategorie D

Es ist möglich die Bilder in verschiedenen Kategorien (s/w und farbig) einzureichen.

Es können in allen Kategorien sowohl klassische Fotografien als auch digital bearbeitete und verfremdete Bilder eingereicht werden.

§4 Durchführung und Abwicklung
Jede/r Teilnehmer/in darf mit maximal 3 Bildern am Wettbewerb teilnehmen. Teilnehmer/innen, die mehr als drei Fotos einreichen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
Jedes Bild muss per Online-Formular über die Wettbewerbshomepage im JPEG-Format vom 15. April bis zum 12. Juli 2013 eingereicht werden.
Jedes Bild muss in einer Größe von ungefähr 3600*2400 Pixel bei 300 dpi vorliegen.

Die Pflichteingaben des Online-Formulars müssen vollständig ausgefüllt werden. Die Teilnehmer/innen müssen die Teilnahmebedingungen gelesen haben und akzeptieren.

LWL-Industriemuseum
Westf. Landesmuseum für Industriekultur
Zentrale
Grubenweg 5
44388 Dortmund

Über den Postweg eingehende Bilder werden nicht zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen und nicht vom Veranstalter zurückgeschickt.

§5 Bewertung, Jury und Preise

Jury-Voting

Pro Wettbewerbskategorie werden drei Preisträger/innen von einer unabhängigen Jury ausgewählt. Die Zusammensetzung der Jurys wird auf der Internetseite zum Wettbewerb bekannt gegeben.

Die Bewertung der Jury richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Motiv und Themenbezug
- Qualität des Bildes (Ästhetik, Gestaltung, technische Umsetzung)
- Originalität und Kreativität

Die Entscheidungen der Jury sind bindend und nicht anfechtbar.

Die 12 Preisträger des Wettbewerbs werden am 7./8.09.2013 im LWL-Industriemuseum Zeche Zollern in Dortmund im Rahmen des Forums „Unterwelten“ bekanntgegeben.

Die 12 Gewinnerbilder werden in einer Sonderausstellung im LWL-Industriemuseum Zeche Zollern in Dortmund ausgestellt und anschließend den Kooperationspartnern in Form einer Wanderausstellung zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Druck der Bilder trägt der Veranstalter.

Die prämierten Fotos werden darüber hinaus vom Veranstalter im Rahmen der Produktion eines Jahreskalenders 2014 veröffentlicht.

Online-Voting

Alle eingereichten Bilder werden auf der Homepage des Wettbewerbs (www.unterwelten.lwl.org) präsentiert und können vom Publikum im Rahmen eines Online-Votings bewertet werden. Die 50 Fotos mit den besten Bewertungen werden im Rahmen der Ausstellung „Über Unterwelten“ auf der Zeche Zollern gezeigt, die am 29.03.2014 eröffnet und bis zum 31.10.2014 zu sehen sein wird.

Teilnehmen an dem Publikums-Voting kann jeder angemeldete Besucher. Der Veranstalter behält sich vor, Bewertungen zu überprüfen und bei Manipulationsverdacht Korrekturen vorzunehmen.

§6 Bilder und Motive

Zugelassen sind ausschließlich Motive, die das Thema „Unterwelten“ aufgreifen. Die eingereichten Fotos dürfen keine Inhalte haben, deren Veröffentlichung oder Verbreitung den Tatbestand einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verwirklicht, oder die sonst gegen ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift verstoßen. Pornographische, gewaltverherrlichende, rechtsradikale, diskriminierende und/oder in sonstiger Weise verwerfliche oder anstößige Fotos werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Erkennbare Verstöße gegen geltendes Recht führen zum Ausschluss vom Wettbewerb und können eine ordnungs- und strafrechtliche Ahndung zur Folge haben.

Werbeaufnahmen oder Fotos, die andernorts gegen Vergütung vermarktet werden, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Die Fotos dürfen auch nicht anderweitig in Publikationen oder im Internet veröffentlicht worden sein, insbesondere nicht bei anderen Wettbewerben.

Die Fotos dürfen keine Rahmen, keine Namens-/Datumsangaben, keine Wasserzeichen noch sonstige Verzierungen im Bild enthalten.

Der Veranstalter behält sich vor, hochgeladene Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

§7 Urheber- und Persönlichkeitsrechte
Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie die Urheberschaft am eingereichten Bild besitzt und die uneingeschränkten Verwertungsrechte an allen Bildteilen hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden bzw. eine Einverständniserklärung für Veröffentlichungen vorliegt.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmer/innen den Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Bildunterschriften etc.) ist ausschließlich die Person, von der das Bild übermittelt wurde.

§8 Nutzungsrechte/Rechtseinräumung:
Jede/r Teilnehmer/in räumt dem Veranstalter und seinen Kooperationspartnern im Rahmen des Fotowettbewerbs die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den eingereichten Bildern honorarfrei ein. Bei Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb werden die Bildautoren namentlich genannt.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der Fotos.

§9 Haftung
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.

§10 Datenschutz
Die von den Teilnehmern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattungen, Preisverleihung, Veröffentlichungen auf der Homepage etc.) an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

§11 Rechtsmittel
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§12 Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Teilnahmebedingungen im Ganzen.

LWL-Industriemuseum
Westf. Landesmuseum für Industriekultur
Zentrale
Grubenweg 5
44388 Dortmund